



## **Merkblatt**

### **Wie setze ich die Mehrweggeschirrpflicht an meiner Veranstaltung um?**

**Feste bereiten Freude. Aber wo Menschenmassen zusammenkommen, entstehen oft grosse Mengen Abfall. Das muss nicht sein. Mit dem Einsatz von Mehrweggeschirr helfen Sie, Abfall zu vermeiden um die Stadt sauber zu halten und wertvolle Ressourcen zu schonen. Mit diesem Merkblatt erklären wir Ihnen, wie Sie die Mehrweggeschirrpflicht an Ihrer Veranstaltung umsetzen können.**

***Das Umweltschutzgesetz (§20a, Art. 1) verlangt:***

*An öffentlichen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund dürfen für Getränke und Esswaren nur bepfandetes Mehrweggeschirr sowie bepfandete PET-Flaschen verwendet werden. Dies gilt auch für öffentliche Veranstaltungen auf privatem Grund mit mehr als 500 Personen.*

#### **Was ist Mehrweggeschirr?**

Unter Mehrweggeschirr verstehen wir alle Geschirrtypen, die gewaschen und wiederverwendet werden können.

#### **PET-Flaschen**

PET-Flaschen sind wegen ihres verschliessbaren Deckels sehr beliebt und als Alternative zum Mehrweggeschirr ebenfalls zugelassen.

#### **Wie hoch soll das Pfand sein?**

Damit das Mehrweggeschirr sowie die PET-Flaschen von der Kundschaft zurückgebracht werden, müssen Sie es mit einem angemessenen Pfand versehen. Erfahrungsgemäss sind CHF 2 pro Geschirrtteil bzw. PET-Flasche genug.

#### **Wie werden Getränke abgegeben?**

Im Offenausschank müssen Sie Mehrwegbecher einsetzen. Wo keine Bruchgefahr besteht, können Sie auch Gläser und Porzellantassen verwenden.

#### **Wie wird Essen abgegeben?**

Grundsätzlich müssen Sie Esswaren in Mehrweggeschirr (wie z.B. Pommes frites, Raclette, Salate, Nudel- und Reisgerichte) oder ganz ohne Geschirr (wie z.B. Hot-Dog, Schnitzel im Brot) abgeben. Letzteres ist eine kostengünstige Variante, da die Geschirr- und Pfandabwicklung entfällt. „Pack's ins Brot“, Servietten, Pergamentpapier oder Papiertüten eignen sich, um ohne Geschirr Esswaren auszuhändigen. Senf, Ketchup und Saucen können Sie über einen Spender abgeben.

Für kleine Snacks wie Würste, Crêpes, Käseküchlein oder ein Pizzastück können Sie flache Pappunterlagen mit einer max. Grösse von 13 x 20 cm verwenden.

Alufolie und sogenanntes kompostierbares Geschirr dürfen Sie nicht verwenden.

### **Dürfen Einweg-Getränkeverpackungen verwendet werden?**

Einweg-Getränkeverpackungen aus Glas oder Alu dürfen Sie grundsätzlich nicht verwenden. Ausnahmegenehmigungen für Glasflaschen und Aludosen erhalten Sie nur für Spezialitäten-Getränke. Falls Sie Einweg-Getränkeverpackungen verwenden wollen, müssen Sie das im Anmeldeformular der Allmendverwaltung unter Bemerkungen begründen.

### **Was tun, wenn kein Mehrweggeschirr verwendet werden kann?**

Manchmal kann die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr unzumutbar und damit unverhältnismässig sein (Beispiel: Verpflegung von Laufenden am Stadtlauf). Anträge zur Befreiung von der Mehrweggeschirrpflicht müssen Sie im Anmeldeformular der Allmendverwaltung (siehe Veranstaltungsbewilligung) unter Bemerkungen begründen.

### **Veranstaltungsbewilligung**

Für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund müssen Sie einen Bewilligungsantrag stellen. Die Anmeldeformulare für Veranstalter finden Sie unter:

<http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes.html>

### **Mögliche Lieferanten von Mehrweggeschirr**

- Cup Systems AG, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein, Tel. 061 333 13 60, [www.cupsystems.ch](http://www.cupsystems.ch)
- cup&more Mehrweglogistik, Wiesental, 9203 Niederwil, Tel. 071 393 12 90, [www.cupandmore.ch](http://www.cupandmore.ch)

### **Kontakt**

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich an:

Amt für Umwelt und Energie Kanton Basel-Stadt

Hochbergerstrasse 158

4019 Basel

Tel. 061 639 22 22

[abfall@bs.ch](mailto:abfall@bs.ch)

<http://www.aue.bs.ch/abfaelle/veranstalter-events>